

Wochenblatt für Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

Nº

Freitag, den 23. Januar 1846.

4.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Berantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgt. Sämmilia, Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bezahlungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Nossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodass sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wie erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatts-Edition in Nossen.“ In Meißen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Nossen.

Sitzung am 12. December 1845.

(Beschluss.)

1) Um wegen richtig erfolgter Bezahlung und resp. Verrechnung der Bürgerrechtsgebühren eine gnügende Controlle zu haben, sind die diesseitigen Mitglieder der Rechnungsdeputation angewiesen worden, bei jedesmaliger Prüfung der Stadtkassenrechnung sich des Rath's Kaufbuch communiciren zu lassen.

2) Vortrag einer stadträthlichen Mittheilung vom 1. November 1845 nebst Verordnung des Ministerii des Innern vom 23. October ebd. ai. über die anderweit zurückgewiesene Aufnahme der Bertha Börner in einer Landesversorgungsanstalt, — wobei man Beruhigung gefaßt hat.

3) Auf eine stadträthliche Mittheilung d. eod. dato wegen des Aufziehens und Stellens der Stadtkirchenuhr, sowie wegen Annahme und Besoldung des Uhrmacher Leichsenring dafür ist man dem dießfalligen Rath'sbeschlusse mit dem Vorbehale beigetreten, daß die fragliche Ausgabe nur als eine kirchliche betrachtet, der Beitritt der Gutsherrschaft zu Augustusberg noch erlangt, und der gedachte Aufwand von die Stadt nur in subsidium, soweit die Einkünfte des Kirchenvermögens nicht zulänglich sein sollten übertragen werde.

4) Nachträgliche Genehmigung eines vom Vorstande Adv. Hößner Namens der Stadtverordneten an den Stadtrath gestellten Antrags wegen Bestellung eines Actors zu Führung der über die Beziehung des Kammerguts Zella zu den Schullasten entstandenen Differenz.

5) Vortrag einer stadträthlichen Mittheilung vom 15. November 1845 wegen der vom Königl.